

Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2021 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Sie sprachen: Glaube an den Herrn Jesus,
so wirst du und dein Haus selig!

Apostelgeschichte 16:31



Gesegnetes Neues Jahr

«Ehe für alle»: Showdown im Ständerat

National- und Ständerat haben die «Ehe für alle» gutgeheissen. Die vorgesehene Änderung des Zivilgesetzbuches unterliegt dem fakultativen Referendum. Für uns heisst das, dass wir in 100 Tagen 50'000 Unterschriften zusammenbringen müssen.

Am 1. Dezember hiess nach dem Nationalrat auch der Ständerat mit 20 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Einführung einer «Ehe für alle» gut. Ein entsprechendes Resultat hatte sich bereits abgezeichnet, nachdem die vorberatende Rechtskommission der Vorlage am 13. November knapp zugestimmt hatte. Allerdings gab es noch eine kleine Verzögerung, weil die Kommission am 19./20. Oktober noch weitere Gutachter anhörte. Umstritten war vor allem, ob für die «Ehe für alle» nicht doch eine Verfassungsänderung nötig sei.

Klarer Schutz der Ehe in der Bundesverfassung

Tatsächlich schützt Artikel 14 BV das Recht auf Ehe und Familie. Es ist auch allseits unbestritten, dass diese «Institutsgarantie» nur die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau und nicht gleichgeschlechtliche Paare umfasst. Die staatlich geordnete, auf Dauer angelegte eheliche Gemeinschaft von Frau und Mann bildet die optimale Grundlage für heranwachsende Nachkommen und deren rechtlichen Schutz.

Nach dem Willen des Nationalrats soll diese klare Verfassungsbestimmung nun durch eine widersprechende Regelung

auf Gesetzesstufe unterlaufen werden. Konkret geändert werden soll das Zivilgesetzbuch (ZGB). Den Weg hierfür geebnet hatte ein Gefälligkeitsgutachten des Bundesamtes für Justiz vom Sommer 2016, das ganz unverblümt zum Verfassungsbruch aufrief.

Aushebeln der Verfassung auf Gesetzesebene

Dieses Gutachten geht davon aus, «dass Lehre und Rechtsprechung bei der Auslegung von Artikel 14 BV der Entwicklung des gesetzlichen Instituts der Ehe und insbesondere einem etwaigen Entscheid des Gesetzgebers zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts Rechnung tragen werden.» Kurz: Auf Gesetzesstufe soll absichtlich verfassungswidriges Recht gesetzt werden, um damit das Bundesgericht zu einer Änderung der Auslegung von Artikel 14 BV zu nötigen. Dies ist möglich, weil wir kein Verfassungsgericht haben und Bundesgesetze deshalb für das Bundesgericht verbindlich sind. Es ist unfassbar, wie unverblümt sich das Bundesamt für Justiz als Verwaltungsstelle in die Politik einmischt.

Es ist sehr bedauerlich, dass der Ständerat am 1. Dezember mit 22 zu 20

Den Mut nicht verlieren!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Vieles macht uns zum Jahresanfang traurig. Die Corona-Folgen treffen viele Familien hart. Fast täglich erreichen uns Hilferufe von Familien in Not. Die Zeitungen melden Firmenschliessungen und Konkurse. 150'000 Menschen sind arbeitslos, fast 500'000 in Kurzarbeit.



Zudem der gesellschaftliche Zerfall: Anfangs Dezember hiess nach dem Nationalrat auch der Ständerat die «Ehe für alle» gut – inklusive Volladoption und Samenspende für lesbische Paare. Bei der Ratsdebatte meinte ein Ständerat, die Ehe würde gestärkt, wenn auch gleichgeschlechtliche Paare heiraten dürfen. Das war wohl ein Witz! Was kommt als nächstes: Polygamie? Abschaffung des Inzestverbots?

Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» werden wir uns auch künftig für die natürliche Familie einsetzen. Jedes Kind hat ein Recht auf *einen* Vater und *eine* Mutter! Wir dürfen uns vom Zeitgeist nicht verunsichern lassen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen viel Kraft und Zuversicht und – trotz aller Widrigkeiten – ein reich gesegnetes 2021.

In herzlicher Verbundenheit

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Käthi Kaufmann-Eggler'.

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Stimmen bei zwei Enthaltungen diese Sichtweise knapp guthiess und damit die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung ablehnte.

Klar entlang der Parteilinien

Die Fronten verliefen praktisch ent-

lang der Parteilinien: Während SVP und CVP ein solches Vorgehen – mit Ausnahme von Brigitte Häberli-Koller – geschlossen ablehnten, hiessen es die Grünen und die Sozialisten ebenso geschlossen gut. Praktisch geschlossen für eine Gesetzesänderung stimmte auch die FDP. Mit grossem Mut wandte sich als einziger FDP-Vertreter der St. Galler Martin Schmid gegen diesen Trend. Zwei FDP-Ständeräte, nämlich Josef Dittli und Hans Wicki, enthielten sich immerhin der Stimme.

Die Enttäuschung hat einen Namen: Brigitte Häberli-Koller

Die grosse Enttäuschung allerdings ist eine CVP-Frau im Ständerat: Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG). Sie stimmte gemeinsam mit den Sozialisten und den Grünen für eine Gesetzesänderung. Beim knappen Resultat von 22 gegen 20 Stimmen hätte es gereicht, wenn ein einziger Ständerat sein Stimmverhalten geändert hätte und es zum Gleichstand von 21 zu 21 gekommen wäre. Sitzungspräsident Alex Kuprecht (SVP/SZ) hatte bereits angekündigt, bei einem Patt den Stichentscheid gegen eine Gesetzeslösung und für eine Verfassungsänderung zu geben. Häberli-Koller ist darum nun mit ihrem Stimmverhalten für die Einführung einer «Ehe für alle» ohne Verfassungsänderung (und damit ohne obligatorisches Referendum mit Ständemehr) verantwortlich.

Wieso diese Angst vor einer Volksabstimmung?

Die Angst der Befürworter einer «Ehe für alle» vor dem Ständemehr ist unverständlich, prophezeien ihnen doch alle Umfragen einen riesigen Vorsprung. Eine Umfrage von Pink Cross ergab offenbar eine Mehrheit von 82%. Wieso dann die ganze Aufregung? Oder sind diese Umfragen etwa gezinkt? Gekauft, wie das Gutachten des Bundesamtes für Justiz?

Samenspende inbegriffen

Eine weitere Debatte gab es im Ständerat noch zur Samenspende für lesbische Paare. Der Nationalrat hatte eine solche nämlich am 11. Juni mit 124 zu 72 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen – und zwar sowohl gegen den Willen des Bundesrates, als auch gegen den Willen der SVP und der Mitteparteien.

Die vorbereitende Ständeratskommission folgte nun diesem Vorschlag – allerdings mit einer Modifikation. Bisher ist es so, dass in einer normalen heterosexuellen Ehe von Gesetzes wegen stets der Ehemann als Vater eines gemeinsamen Kindes vermutet wird. Diese

Leider erfolglos:

Folgende Ständerätinnen und Ständeräte hatten den Mut, zwecks Einführung «Ehe für alle» eine Verfassungsänderung zu verlangen:

Martin Schmid (FDP/SG); Stefan Engler (CVP/GR); Othmar Reichmuth (CVP/SZ); Benedikt Würth (CVP/SG); Beat Rieder (CVP/VS); Marianne Maret (CVP/VS); Charles Juillard (CVP/JU); Andrea Gmür-Schönenberger (CVP/LU); Daniel Fässler (CVP/AI); Heidi Z'graggen (CVP/UR); Pirmin Bischof (CVP/SO); Erich Ettlin (SVP/OW); Peter Hegglin (CVP/ZG); Thomas Minder (parteilos/SH); Hansjörg Knecht (SVP/AG); Werner Salzmann (SVP/BE); Jakob Stark (SVP/TG); Marco Chiesa (SVP/TG); Hannes Germann (SVP/SH); Alex Kuprecht (SVP/SZ)

Wir danken ihnen für die Zivilcourage!

Vermutung soll bei lesbischen Paaren nun auch für die «Ehefrau» der Mutter gelten. Dies schafft zahlreiche schwere Probleme: Einerseits verliert das Kind damit sein verfassungsmässiges Recht auf Kenntnis des leiblichen Vaters, andererseits würde eine Vaterschaftsklage künftig verunmöglicht.

Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) schlug deshalb vor, die Mutterschaftsvermutung nur zuzulassen, wenn ein Kind per professionelle Spendung und unter Schweizer Recht geboren wird. In der Praxis bedeutet dies: Die Samenspende muss in einer Schweizer Reproduktionsklinik erfolgen. Wird eine Mutter durch eine private Spendung schwanger

(Privatinsemination, Becherspende, anonyme Samenspende im Ausland), so wird ihre «Ehefrau» nicht vom Gesetz als Mutter vermutet. Sie müsste das Kind adoptieren. Dieser Variante schlossen sich nun sowohl National- als auch Ständerat an.

Schwierige Unterschriftensammlung

Die Referendumsfrist beginnt mit der Publikation im Bundesblatt zu laufen. Wir haben nun 100 Tage Zeit, um 50'000 Unterschriften zusammen zu bringen (fakultatives Referendum). Dies wird nicht leicht sein – vor allem wegen der Corona-Beschränkungen.

Celsa Brunner

DRINGEND: Referendum gegen die «Ehe für alle»

Es ist ein unschöner Jahresanfang: Wie vor zwei Jahren bei der Ausweitung der Strafrechtsnorm Art. 261^{bis} StGB auf die «sexuelle Orientierung» müssen wir auch das Jahr 2021 wieder mit der Unterschriftensammlung für ein Referendum beginnen.

Diesmal geht es um die «Ehe für alle». Sie soll an der Verfassung vorbei ins Zivilgesetzbuch geschmuggelt werden. Zweck der Übung ist es, das Ständemehr zu vermeiden. Und inszeniert wurde das Manöver vom Bundesamt für Justiz. Die Befürworter der «Ehe für alle» haben offenbar doch mehr Angst, als sie zugeben, dass ihr Vorhaben am Ständemehr scheitern könnte.

Skandalös ist, wie das Bundesamt für Justiz diese Manipulation vorbereitet hat. In breiten Kreisen wächst das Unbehagen über unsere Verwaltung. Das Vertrauen ins Bundesamt für Gesundheit ist langsam auf dem Nullpunkt und wenn sich das Bundesamt für Justiz derartigen politischen Machenschaften hingibt, so sinkt auch das Vertrauen in den Rechtsstaat immer mehr. Die Verwaltung hat neutral zu sein und dem Recht zu dienen, statt selber Politik zu machen!

Wir stehen nun vor der grossen Herausforderung, innerhalb der nächsten 100 Tage 50'000 Unterschriften zusammen bringen zu müssen. Dies bedarf einer grossen Anstrengung und wir bitten Sie, uns über die nächsten Wochen bei diesem Einsatz mit aller Kraft zu unterstützen.

**Bitte engagieren Sie sich bei der Unterschriftensammlung gegen die «Ehe für alle». Unterschriftenbogen können bestellt werden unter: kaufmanns@livenet.ch
Weitere Infos unter: www.ehe-erhalten.ch**

Kurzmeldungen

Corona: Massive Auswirkungen auf Familieneinkommen

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Einkommen vieler Familien sind beträchtlich: So rechnen die Ökonomen von BAK Economics für 2020 und 2021 mit einem Rückgang der verfügbaren Einkommen in der Schweiz von rund 23,5 Mrd. Franken – im Vergleich zu einer Situation ohne Corona-Krise. 2022 wird der Einkommensverlust voraussichtlich noch gut 6 Mrd. Franken betragen. Zusammengenommen machen die Verluste an verfügbarem Einkommen über die drei Jahre die stattliche Summe von 3'500 Franken pro Kopf aus. Für eine Familie mit zwei Kindern sind dies 14'000 Franken. Im Sommer hatten die Ökonomen die erwarteten Einbussen (für 2020 und 2021) noch halb so hoch veranschlagt. (NZZ)

Ungarn: Klassische Familien fördern

«Die Mutter ist eine Frau und der Vater ein Mann» oder «die Basis einer Familie ist die Ehe». Diese Leitsätze sollen nach der ungarischen Familienministerin Judith Varga im Grundgesetz verankert werden. Sie sind nur Teil eines ganzen Pakets von Massnahmen, mit denen ungarischen Kindern künftig «eine Erziehung entsprechend den Werten der christlichen Kultur vermittelt werden soll». Die Vorschläge kamen am 12. November ins Parlament.

Auch das Geschlecht eines Menschen soll ausschliesslich zum Zeitpunkt seiner Geburt definiert werden. Geschlechtsänderungen sind in Ungarn bereits seit dem Frühjahr verboten, weshalb das Land in einen Konflikt mit der EU geraten ist. (kath.net)

Geschlechtsänderungen

Menschen mit Transidentität und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung sollen ihr Geschlecht und den Vornamen im Personenstandsregister durch eine Erklärung auf dem Zivilstandsamt anpassen lassen können. Nach dem Nationalrat hat am 1. Dezember auch der Ständerat entsprechende Änderungen im Zivilgesetzbuch gutgeheissen. Umstritten war noch, ob für Minderjährige oder Verbeiständete die Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter nötig ist. Als Kompromiss hat der Ständerat vorgeschlagen, dass Minderjährige ab 16 Jahren keine Zustimmung der Eltern benötigen. (sda)

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Dringend Auto gesucht:** Die Bauernfamilie B. hat vier Kinder (Bild rechts) zwischen 4 und 11 Jahren, wohnt im Kanton St. Gallen und bewirtschaftet mit Hochlandrindern 15 ha Pachtland in steilem Gelände. Die Mutter arbeitet 50% in einem Heim in der Hauswirtschaft. Sie schreibt uns: «Unsere grösste finanzielle Sorge ist, dass wir dringend ein Occasions-Auto kaufen müssen, da unser altes schon 16 Jahre alt ist, und Reparaturen sich nicht mehr lohnen.»
- **Occasions-Auto:** An einem alten Auto mit genügend Sitzplätzen sehr freuen würde sich auch die sechsköpfige Familie K. aus dem Zürcher Unterland (Bild rechts).
- **In Familien investieren:** Familie N. (Bild rechts unten) hat acht Kinder zwischen 1 und 16 Jahren und wohnt im Kanton Aargau: Das Einfamilienhaus (Baujahr 1948) ist eng. Nun könnte der Estrich ausgebaut und das Dach isoliert werden. Damit gäbe es mehr Platz und tiefere Heizkosten. Sparen war in den letzten Jahren nur bedingt möglich, wie uns die Mutter schreibt. Wer möchte mit gemeinsam mit dieser strebsamen Familie die Situation anschauen und allenfalls helfen, eine tragbare Lösung zu finden.
- **Ersatzgrosseltern:**



Familie M. in Brugg: Die Mutter schreibt: «Wir haben drei Kinder: anderthalb, 10 und 12 Jahre. Sie hätten so gerne ein Ersatzgrosi oder Ersatzgrosseltern. Wer möchte mit den Kindern etwas unternehmen, backen, in den Zoo mitkommen...?»

Ein Grosi für Familie R. in der Nähe von Biel (Bild links): Die Mutter schreibt: «Unsere eigenen Eltern sind betagt und wohnen im Ausland. Wir sind eine glückliche sechsköpfige Familie und wünschen uns sehr, dass eine Gute Fee, eine Ersatzgrossmutter zu uns kommen darf und nicht muss. Es wäre schön, wenn wir zu ihr ein Vertrauensverhältnis aufbauen könnten, eine liebe Frau eben, die ein offenes Ohr hat für Gross und Klein, so dass wir Eltern gar eines Tages einen Abend für uns allein hätten, zum ersten Mal seit fünf Jahren.»



**Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder
Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jede Hilfe!**

Heiratsstrafe: Keine zweite Abstimmung

Der nachträgliche Rückzug der CVP-Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» durch das Initiativkomitee war zulässig. Das Bundesgericht hat deshalb Klagen auf eine Wiederholung der aufgehobenen Abstimmung abgewiesen.

Ehepaare werden gegenüber den Konkubinatspaaren bei den direkten Bundessteuern massiv benachteiligt. Die CVP reichte deshalb 2014 eine Volksinitiative zur Beseitigung dieser Diskriminierung ein. Auch seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» haben wir diese Initiative unterstützt.

Manipulierte Volksabstimmung

Leider wurde diese am 28. Februar 2016 mit 50,8% an der Urne knapp verworfen. Grund war, dass die Bundesverwaltung die Zahlen vorab schamlos manipuliert und behauptet hatte, bloss 80'000 – statt effektiv 454'000 – Doppelverdie-

Fortsetzung auf Seite 4

ner-Ehepaare seien gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt. Inklusive Rentner erhöht sich die Gesamtzahl gar auf 704'000 betroffene Ehepaare.

Wären die korrekten Zahlen bekannt gewesen, so wäre der Volksentscheid von 2016 anders ausgefallen. Das Bundesgericht hob deshalb die Abstimmung am 10. April 2019 auf – ein erstmaliger Vorgang in der Geschichte der Eidgenossenschaft. Offen blieb jedoch, ob der Abstimmungstext unverändert neu vorgelegt werden muss.

Schamloser Rückzug durch die CVP

Statt einer Wiederholung der manipulierten Abstimmung zog es die CVP jedoch vor, die Initiative zurückzuziehen. Der entsprechende Beschluss des Initiativkomitees erfolgte am 4. Februar 2020. Hauptgrund war, dass der vorgesehene Verfassungstext die Ehe als «auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» definierte. Damit stand der Text quer zur «Ehe für alle», wo die CVP inzwischen einen radikalen Kurswechsel vorgenommen hat und diese – dem Zeitgeist folgend – mittlerweile befürwortet.

Wie viele andere war auch unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» enttäuscht von dieser 180-Grad-Kursänderung und wir fühlten uns hintergangen. Wir unterstützen deshalb eine Beschwerde von Human Life International Schweiz (HLI) vor Bundesgericht und forderten, dass die Initiative dem Volk unverändert zur Wiederholungsabstimmung vorgelegt werden muss. Eine rasche Wiederholung sei für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Demokratie und zur Verhinderung einer Verschleppung unabdingbar. Das öffentliche Interesse der Stimmbürger müsse deshalb Vorrang vor den Inter-

essen des Initiativkomitees haben, weshalb auch ein Rückzug der Initiative nicht zulässig sei.

Bundesgericht weist Beschwerde ab

In einem am 3. November 2020 publizierten Entscheid lehnte das Bundesgericht nun leider zwei entsprechende Beschwerden ab. Demnach kann eine Volksinitiative gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte vom Initiativkomitee zurückgezogen werden, bis der Bundesrat eine Volksabstimmung festsetzt. Dies gilt auch im Falle der Aufhebung einer Abstimmung – wie es bei der Heiratsinitiative ja nun zum ersten Mal geschehen ist.

Die Bundesverfassung sehe lediglich vor, dass kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht dem freien Willen der Stimmberechtigten entspricht. Mit der Aufhebung der Abstimmung über die Heiratsstrafe sei das Bundesgericht diesem Verfassungsgrundsatz nachgekommen.

Die Abstimmungsfreiheit gebiete es jedoch nicht, dass die Abstimmung darüber hinaus wiederholt werden müsse. Dem Initiativkomitee stand es somit frei, die Initiative zurückzuziehen. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sehe nicht vor, dass ein solcher Rückzug begründet werden müsse.

Kurzmeldungen

Neue Corona-Hilfen

Für Unternehmen gibt es im Überlebenskampf gegen die Corona-Pandemie mehr finanzielle Unterstützung. Nach dem Nationalrat hat am 2. Dezember auch der Ständerat den Anpassungen des Covid-19-Gesetzes im Grundsatz zugestimmt.

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz mit einem finanziellen Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie

So werden etwa die Finanzhilfen für Unternehmen in Härtefall-Situationen von 400 Millionen auf eine Milliarde Franken aufgestockt. Anders als der Bundesrat möchten National- und Ständerat allen Unternehmen Hilfe ermöglichen, die im Vorjahr mindestens 50'000 Franken Umsatz erwirtschaftet haben. Der Bundesrat wollte eine Schwelle von 100'000 Franken. (sda)

Starbucks kündigt christlicher Mitarbeiterin

Betsy Fresse aus Newark (US-Bundesstaat New Jersey) wirft ihrem ehemaligen Arbeitgeber Starbucks vor, ihr wegen ihrer christlichen Überzeugung die Stelle gekündigt zu haben. Sie hat die Kaffeehauskette deshalb wegen Verletzung der religiösen Freiheiten verklagt, wie die «New York Post» berichtete. Der Grund ihrer Kündigung war die Weigerung, während der Arbeit ein T-Shirt mit dem Aufdruck «Pride» zu tragen – einem Slogan der Homosexuellen-Bewegung. Als Christin sei sie überzeugt, dass eine Ehe nur von einem Mann und einer Frau geschlossen werden könne. Hätte sie ein T-Shirt mit der Aufschrift «Pride» tragen müssen, hätte dies gegen ihre religiösen Überzeugungen verstossen. Starbucks hielt demgegenüber fest, seine Angestellten seien der «Diversität und Inklusion» verpflichtet. (kath.net)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine alleinerziehende vierfache Mutter, die aus gesundheitlichen Gründen ihre anstrengende Stelle im Pflegebereich verloren hat: Dass sie bald eine neue, körperlich weniger harte Aufgabe findet.**
- **Für eine Berner Oberländer Bauernfamilie mit fünf Kindern, eines davon behindert: Dass die bisherige Familienhelferin bald wieder gesund ist und die Familie etwas entlasten kann.**
- **Für einen arbeitslosen Vater von drei Kindern, der in diesem schwierigen Jahr bei dunklen Heilern Rat gesucht hat: Dass er zurück auf den Weg der Wahrheit und des Lichts findet.**
- **Für eine Mutter von fünf Kindern, Bäuerin und Witwe in der Ostschweiz: Dass sie jeden Tag die nötige Kraft für die Kinder und die Organisation des ganzen Betriebes findet.**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach